

Kirchgemeindeversammlung Nr. 03/19 vom 30. Juni 2019
11:00 Uhr im im Chor der ref. Kirche

Vorsitz: Rosmarie Pazeller, Kirchenpflegepräsidentin

Protokollführerin: Barbara Hefti, Aktuarin der Kirchenpflege

Traktanden

Nr.	Traktandum	Seite
1	Jahresrechnung 2018	29
2	Jahresrückblick 2018	30
3	Revidierte Kirchgemeindeordnung KGO gültig ab 1.1.2020	30

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Zur Ergänzung der Vorsteherschaft wählen die Anwesenden Jacqueline Zbinden, Bärenweidstr. 20, 8833 Samstagern einstimmig als Stimmzähler.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt die Präsidentin die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden bleibt auf Frage der Präsidentin unbestritten.

Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend.

Die Anwesenden stimmen den vorgeschlagenen Traktanden zu.

1 Jahresrechnung 2018

Der Finanzvorstand, Helmut Frick, erläutert an Hand einer PowerPoint Präsentation die Struktur der Ausgaben und Einnahmen. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'780'264.26 und einem Ertrag von CHF 1'742'151.63 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'112.63 ab. Die Investitionsrechnung weist 2018 eine Nettoinvestition von CHF 80'526.00 auf. Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 2'588'213.39, das Eigenkapital beträgt per Ende 2018 CHF 2'272'034.62.

Kurze Definition der Passivzinsen durch Helmut Frick: Wenn Steuerpflichtige ihre Steuervorfälligkeit bezahlen, wird ihnen der Zins gutgeschrieben. Deshalb ist dies für die Kirchgemeinde ein Steueraufwand.

Frage Herr Rudolf Bachmann: Vermögenserträge, was beinhalten diese? Antwort Helmut Frick: Vermögenserträge sind Mieteinnahmen der Hauswart-, Pfarrwohnungen, Parkplätzeinnahmen Paracelsus Spital, Räumlichkeiten-Vermietung des Kirchgemeindehauses und Aktivzinsen.

Frage Alex Schneeberger: Hohe Betriebs-/Defizitbeiträge respektive Zentralkassenbeitrag. Antwort Helmut Frick: Der Zentralkassenbeitrag wird auf der Basis des zwei Jahre zurückliegenden Steuerertrags berechnet. Die in der Präsentation aufgeführte Position „Betriebs-/Defizitbeiträge“ beinhaltet neben dem Zentralkassenbeitrag CHF 434'068.50 folgende Posten: Samowar CHF

13'770.--, „Vergabungen 2018“ CHF 9'300.--, Bereich Kultur CHF 8'170.00 + 2'601.70 und Bereich Gemeindeaufbau diverse Mitgliedschaften CHF 1'298.30.

Die RPK hat die Jahresrechnung 2018 an ihrer Sitzung vom 17. April 2019 geprüft und empfiehlt dieses zur Annahme.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 19. März 2019 der Jahresrechnung 2018 zugestimmt und sie beantragt, dieses zu genehmigen.

Die Präsidentin, Rosmarie Pazeller, lässt über die Jahresrechnung 2018 abstimmen und fragt die Anwesenden an, ob sie diese annehmen.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt über die Jahresrechnung 2018 ab und beschliesst, diese *einstimmig anzunehmen*.

2 Jahresrückblick 2018

Die Präsidentin, Rosmarie Pazeller macht darauf aufmerksam, dass die Mitglieder den Jahresrückblick 2018 mit der Maiausgabe des Kirchenfensters erhalten haben. Der Jahresrückblick wird von der Versammlung lediglich zur Kenntnis genommen.

3 Revidierte Kirchgemeindeordnung KGO gültig ab 1.1.2020

Die Kirchenpflege hat die KGO vorgängig vom Rechtsdienst der Landeskirche überprüfen lassen und an ihrer Sitzung vom 21.5.19 gut geheissen. Die Änderungen waren notwendig, denn sie sind in der revidierten Kirchenordnung, welche am 23. September 2018 von der reformierten Wählerschaft angenommen wurde, enthalten. Der beleuchtende Bericht lag bei der Akteneinsicht im Sekretariat auf. Es liegen einige Exemplare davon auf.

Die Präsidentin, Rosmarie Pazeller, erläutert an Hand einer PowerPoint Präsentation die erwähnenswerten Änderungen z.B. die Erhöhung von Ausgabenkompetenzen, die stille Wiederwahl der Pfarrpersonen, das Recht der Kirchenpflege, das amtliche Publikationsorgan selber zu bestimmen oder dass die RPK neu auch GPK-Aufgaben übernimmt.

Die Präsidentin, Rosmarie Pazeller, lässt über die revidierte Kirchgemeindeordnung abstimmen und fragt die Anwesenden an, ob sie dieses annehmen.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt über die revidierte Kirchgemeindeordnung ab und beschliesst, diese *einstimmig anzunehmen*.

Die Präsidentin, Rosmarie Pazeller fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlüsse der KGV werden im amtlichen Publikationsorgan der Kirchgemeinde veröffentlicht, zusammen mit einer Rechtsmittelbelehrung.

Die Präsidentin verweist auf die Protokolleinsicht im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde und auf die möglichen Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. jur. Max Walter, Präsident, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der

Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Horgen erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage angerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Horgen einzureichen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungs-Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Der protokollarische Teil der Versammlung endet um 11:40 Uhr.

Genehmigung des Protokolls:

Datum:

Unterschrift:

Die Präsidentin:

4.7.19 R. Poselt

Auflage des Protokolls ab Freitag, 5. Juli 2019

Die Aktuarin:

5.7.19 Stein

Für das richtige Protokoll:
03.07.2019

KIRCHENPFLEGE RICHTERSWIL

Die Präsidentin

Der Aktuar